

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 16. KW in ortsüblicher Form in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberlauf Kleine Dhron,
Az.: 11066-HA.2.4**

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Oberlauf Kleine Dhron

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 09.12.2008 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung **Oberlauf Kleine Dhron** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

am Mittwoch, den 29. April 2009, um 20.00 Uhr

in der Festhalle in Thalfang, Petersberger Weg

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Bernkastel-Kues, den 08.04.2009

Im Auftrag

gez. Johannes Pick